



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 16.04.2024

Betreiber: Biotrans GmbH
am Standort: Auf der Hofestatt 4 in 58239 Schwerte

Die Firma Biotrans GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.2; 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 19.02.2024

Vor-Ort-Aufwand:	7,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	17,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall

Grundlage der Überwachung:
§ 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz

- 1.1. Teilweise unzureichender Reinigungszustand der nicht beaufschlagten Lagerflächen und der Verkehrsflächen
- 1.2. Auf dem Betriebsgelände befanden sich verschiedene Druckbehälter als Fehlwürfe, welche einer geregelten Entsorgung zuzuführen sind.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.